

## **Gymnasium Wentorf**

Hohler Weg 16 21465 Wentorf bei Hamburg T: 0 40 / 72 54 50 0 F: 0 40 / 72 54 50 28

E: gymnasium.wentorf@schule.landsh.de

## <u>Einverständniserklärung zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test</u> <u>und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten</u>

I. Einverständnis zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test Hiermit erklären wir unser Einverständnis gemäß § 1629 Abs. 1 Satz 2 Hs. 1 BGB, dass sich unsere Tochter / unser Sohn			
, ge	eboren am1		
	r die Durchführung von PoC-Antigen-Test vorgesehenen Bereichen mittels eines PoC Verdachtes einer Infektion mit dem Coronavirus-SARS-CoV-19 selbst testen darf. Das		
그리가 있는데 이 구경하는데 이번 하는데 있다면 사용하는데 이번 이번 때문에 되었다. 그리고 하는데 하는데 하는데 되었다.	ührung und Erklärung des Tests sowie die Begleitung und Beaufsichtigung durch Per		
	und zuvor eingewiesen worden sind, außer sie sind aufgrund der Ausübung eines		
medizinischen Berufes hinreichend qu	ualifiziert. Zu diesen Personen gehören insbesondere Lehrkräfte oder ehrenamtliche		
	ungshelfer, in einem Testzentrum haupt- oder nebenberuflich tätige Personen (z.B		
	innen und Mitarbeiter von Wohlfahrtsverbänden).		
	sich nicht um eine amtliche Testung der Schule, sondern um eine freiwillige und kos		
	bzw. Ihres Sohnes. Die genauen Angaben zum Test sowie insbesondere zu desser		
	ing und der Gebrauchsanweisung zu dem verwendeten Produkt unter der Internet ienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen		
test-patienten-n/#anchor-handhabun			
	chst nur einen Verdacht, nicht jedoch bereits eine Diagnose einer Infektion mit dem		
	Es ist durchaus möglich, dass nach einem positiven Antigen-Test eine PCR-Testung zu		
	wird. Trotzdem sind alle Personen, die davon Kenntnis haben, dass ein selbst vorge		
nommener PoC-Antigen-Schnelltest (,	Selbsttest") auf das Vorhandensein von SARS-CoV-2-Viren ein positives Ergebnis auf,		
	nach Kenntnisnahme bei der Aufsichtsperson abzumelden und auf direktem Weg ir		
	alten daher mit dieser Unterlage auch nähere Erläuterungen für den Fall, dass de		
Antigen-Test positive ausfällt.	does doe Frankrie eines Celletteste immer van eine Nammet fall. III. Dit		
	, dass das Ergebnis eines Selbsttests immer nur eine Momentaufnahme darstellt. Die erheit, dass Ihr Kind nicht mit SARS-CoV-2 infiziert ist. Hygiene- und Abstandsregelr		
	Masken müssen bei einem negativen Testergebnis also unbedingt weiter beachte		
werden.	Masker masser ber einem negativen restergebins also unbednigt weiter beachte		
	mittels PoC-Antigen-Test ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunf		
	der Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test setzt voraus, dass die Schule nach Durch		
führung des PoC-Antgen-Tests Kenntr	nis von einem positiven Antigen-Test erhalten darf.		
	on beiden Elternteilen unterzeichnet werden, es sei denn, ein Elternteil vertritt da		
Kind allein, soweit er die elterliche So	rge allein ausübt oder ihm die Entscheidung nach § 1628 BGB übertragen ist.		
Ort, Datum	Unterschriften der Eltern bzw.		
	der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers		

## II. Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test

Außerdem willigen wir gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) in die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten unserer Tochter bzw. unseres Sohnes zur Feststellung einer etwaigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus' SARS-CoV-2 ein:

- Vor- und Familienname Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes,
- Tag und Ort der Geburt Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auch volljährige Schülerinnen und Schüler tragen nachfolgend ihren Vor- und Familiennamen sowie ihr Geburtsdatum ein.

- Adressdaten Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes,
- Angaben zur Schullaufbahn Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes (Schule, Klasse oder Jahrgangsstufe),
- Vor- und Familienname(n) von Ihnen als Eltern,
- Adressdaten von Ihnen als Eltern,
- Testergebnis.

Die Einwilligung umfasst auch die Befugnis für Lehrkräfte und sonstige Personen, welche im Auftrage oder in Abstimmung mit der Schule die Durchführung der Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Tests begleiten, den Antigen-Test Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes einzusehen bzw. sich aushändigen zu lassen. Etwaige gesetzliche oder behördliche Pflichten, nach denen Sie das Ergebnis eines positiven Antigen-Schnelltests Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden haben (vgl. Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 12. März 2021 zum "Erlass von Allgemeinverfügungen über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS- CoV-2) oder der Einstufung als Kategorie I Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit"), bleiben hiervon unberührt.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung:

Diese personenbezogenen Daten werden durch die jeweiligen datenverarbeitenden Stellen gelöscht, soweit sie für deren Aufgabenerfüllung - insbesondere Gewährleistung einer erforderlichen Absonderung in der Schule bzw. Nichtteilnahme an schulischen Präsenzveranstaltungen oder die Durchbrechung von Infektionsketten - nicht mehr erforderlich sind.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung durch die Schule ist die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der Schule, die Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn besucht.

Der zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen ist Herr Torsten Mai, erreichbar unter: Telefon: 0431-988-2452 und E-Mail: <a href="mailto:DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de">DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de</a>

Als Betroffene haben Sie bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen folgende Rechte: Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO, Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO, Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO und Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim zentralen Datenschutzbeauftragten des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen oder bei der Landesbeauftragten für Datenschutz beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, eingelegt werden.

Wenn die Schule Kenntnis von einem positiven Antigen-Test Ihrer Tochter bzw. Ihren Sohn erlangt, wird sie diese bzw. diesen vorübergehend - d.h. bis zum Nachweis einer Nichtinfektion durch ein negatives PCR-Testergebnis oder eine gesonderte Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamts - am Unterricht und an Prüfungen – für diese gibt es ggf. einen Nachreibtermin – in der Schule nicht mehr teilnehmen lassen dürfen, um sicherzustellen, dass Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler oder andere Personen nicht anstecken. Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn wird sofort nach Kenntnis vom positiven Antigen-Test die Kohorte verlassen müssen. Eine pädagogische Betreuung und Begleitung Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes ist für die Zeit der Absonderung innerhalb der Schule gewährleistet. Mit Ihrem Einverständnis zur Selbsttestung Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes mittels PoC-Antigen-Test verpflichten Sie sich, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn nach Mitteilung des positiven Antigen-Tests durch die Schule so schnell wie möglich von der Schule abzuholen bzw. abholen zu lassen.

Wir sind telefonisch während der Unterrichtszeit unserer Tochter bzw. unseres Sohnes unter folgenden Telefon- bzw. Handy-Nummern erreichbar:

1.	2,		
gegenüber der Schule unserer To tenverarbeitung, einschließlich D Diese Einwilligungserklärung mus allein, soweit er die elterliche So Soweit eine Schülerin oder ein So 5 Abs. 1 Satz 1 lit. a) sowie Art. S seiner personenbezogenen Date Einverständniserklärung zur Durc Adressdaten der Eltern werden ir	ung personenbezogener Daten ist findether bzw. unseres Sohnes widerrustenübermittlungen, bleiben recht iss von beiden Elternteilen unterzeich iss von beiden ausübt oder ihm die Entschüler bereits volljährig ist, willigt sie Abs. 2 lit. a) DSGVO in dem oben n ein und dokumentiert die zustim in ein und dokumentiert die zustim Ehführung der Selbsttestung mittels im Fall eines positiven Antigen-Tests ändige Gesundheitsamt übermittel	ufen werden. Die bis zum v tmäßig. chnet werden, es sei denn, scheidung nach § 1628 BGE sie bzw. er mit ihrer bzw. so n beschriebenen Umfang ir nmende Kenntnisnahme al s PoC-Antigen-Tests. Die Vo s bei einer volljährigen Sch	ein Elternteil vertritt das Kind B übertragen ist. einer Unterschrift gemäß Art. In die Verarbeitung ihrer bzw. der weiteren Hinweise dieser or- und Familiennamen sowie
Ort, Datum	Unterschrift der Eltern b	ozw. der/s volljährigen Sch	üler*in